

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Statt Nullrunde – BAföG angleichen

Der Bundestag wolle beschließen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch nie seit der Wiedervereinigung wurde die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge des BAföG über so viele Jahre ausgesetzt, wie es zurzeit der Fall ist. Um das BAföG zumindest in seiner jetzigen Form zu erhalten und dem bildungspolitischen Anspruch einer Erhöhung der Studierendenquote und einer Verringerung der sozialen Ungleichheit an den Hochschulen entgegenzuwirken, darf eine Anpassung deshalb nicht noch länger verschleppt werden.

In weiteren Schritten muss das BAföG hin zu einer elternunabhängigen sozialen Grundsicherung mit Vollzuschuss ausgebaut werden, um allen Studieninteressierten, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Zugang zur Hochschule zu gewähren und ihnen eine eigenständige und selbstbestimmte Gestaltung des Studiums zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den siebzehnten Bericht zum BAföG zum Anlass zu nehmen, eine sofortige Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze um mindestens 10 Prozent zu beschließen;
2. die Leistungen des Auslands-BAföG auszuweiten, indem die Zuschläge bei Auslandsaufenthalten erhöht werden. Sowohl diese Zuschläge als auch Studiengebühren, die an ausländischen Hochschulen erhoben werden, müssen als Vollzuschuss gezahlt werden;
3. den Förderanspruch nicht mehr an der Regelstudienzeit, sondern an der durchschnittlichen Studiendauer zu orientieren und Regelungen zu treffen, damit Studierenden mit der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master keine Nachteile beim BAföG entstehen;
4. im BAföG einen finanziellen Ausgleich für Studierende mit Kind vorzunehmen, die durch das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Elterngeld schlechter gestellt werden;
5. den Auftrag an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Angebot von Studienkrediten zurückzunehmen.

Berlin, den 30. Januar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Forderung nach einer kurzfristigen Novelle des BAföG und einer sofortigen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge ergibt sich aus der desolaten Lage, in der sich das BAföG aktuell befindet. Die letzte Anpassung erfolgte im Rahmen der BAföG-Novelle im Jahre 2001. Wie der siebzehnte Bericht zum BAföG belegt, ist die Zahl der Geförderten aus diesem Grund im Jahre 2005 nur noch geringfügig angestiegen; die Gefördertenquote ist sogar leicht gesunken. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

1. Aufgrund der inzwischen über mehrere Jahre verschleppten Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge beim BAföG kann eine weitere Verschleppung nicht mehr länger hingenommen werden. Um in diesem Jahr zumindest wieder das Förderniveau des Jahres 2002 und damit den Stand nach der letzten Anpassung zu erreichen, müssten nach den Berechnungen des Beirats für Ausbildungsförderung die Freibeträge insgesamt um rund 8,7 Prozent und die Bedarfssätze um rund 10,3 Prozent erhöht werden.
2. Die Evaluierung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) der Auslandsförderung nach dem BAföG hat aufgezeigt, dass die Auslandsmobilität von Studierenden, Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern mit der sozialen Herkunft korreliert: Je höher die soziale Herkunft, desto höher ist der Anteil derjenigen, die zeitweise im Ausland studiert haben. Neben strukturellen Erleichterungen, die BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes vereinfachen, sind deshalb auch materielle Verbesserungen erforderlich.
3. Durch die Unterfinanzierung der Hochschulen und der daraus folgenden Engpässen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen haben immer weniger Studierende die Möglichkeit, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich für Studierende, die von Magister- oder Diplomstudiengängen in die neuen Bachelor- oder Masterstudiengänge wechseln: Dies zählt vielfach als Fachrichtungswechsel, womit in höheren Semestern der Anspruch auf BAföG verloren geht. Hier müssen kurzfristige Anpassungen vorgenommen werden, um den Betroffenen weiterhin einen Anspruch auf BAföG zu sichern.
4. Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Elterngeld werden studierende Väter und Mütter schlechter gestellt: Statt eines Erziehungsgeldes in Höhe von 300 Euro monatlich für 24 Monate (Regelbezug), bzw. 450 Euro monatlich für zwölf Monate (Budgetvariante), erhalten sie künftig nur noch zwölf bzw. 14 Monate lang 300 Euro Mindestelterngeld. Darauf sollte im BAföG reagiert und ein Ausgleich gefunden werden.
5. Seit dem 1. April 2006 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Auftrag der Bundesregierung einen so genannten Studienkredit an. Das ist bildungspolitisch ein falsches Zeichen. Die Bundesregierung hat es den Ländern damit vereinfacht, allgemeine Studiengebühren einzuführen. Sie selbst zieht sich unter Verweis auf die KfW-Studienkredite aus ihrer Verantwortung für den Ausbau des BAföG zurück. Zu Recht hat auch der Beirat für Ausbildungsförderung darauf hingewiesen, dass die KfW-Studienkredite „in vielen Fällen zu einer nicht tragbaren Darlehensbelastung führen“ und dass „Personen aus einkommensschwächeren Haushalten auf diese Weise davon abgehalten werden, ein Studium aufzunehmen.“